



Weil Arbeitsbedingungen nicht vom Himmel fallen ...

TU Ma was

... eine Broschüre von TUM-Kolleg*innen für TUM-Kolleg*innen

Informationen der **ver.di-Betriebsgruppen**
TUM-Innenstadt (Stammgelände), **Garching** und **Weihenstephan**

Ausgabe 2/2022

Wir machen mit ... die TUM kühlt ab ...
und dann ...



... sind immer noch viele Fenster in Büros am TUM Campus Innenstadt nicht repariert und saniert,

... sind immer noch viele Heizungskörper in Büros am TUM Campus Innenstadt uralt,

... laufen alte Heizkörper während der Heizperiode auf vollen Touren oder gar nicht,

... gibt es immer noch nicht an allen Heizkörpern moderne Thermostate,

... funktionieren neuere Thermostate nicht,

...

Trotz Mitteilungen an die Werkstatt sind andere Reparaturen wichtiger, doch der Herbst ist da.

Fazit: Ich bleibe im Homeoffice bei tatsächlich 19 °C.

V.i.S.d.P.:

Christiane Glas-Kinateder, ver.di Bayern, Bezirksfachbereich
Neumarkter Str. 22, 81637 München, Tel.: 089/59977-370,
E-Mail: christiane.glas-kinateder@verdi.de

Bayerisches Hochschulinnovationsgesetz (BayHIG)

Nun ist es doch passiert. Die Lobbyarbeit der Universitätspräsident*innen in der Staatskanzlei hat Früchte getragen. Das Bayerische Hochschulinnovationsgesetz wurde am 21. Juli im Bayerischen Landtag verabschiedet.

www.stmwk.bayern.de/wissenschaftler/hochschulen/hochschulrechtsreform.html

Die Kritik aller damit befassten Gewerkschaften, Verbände und Personalräte wurde ignoriert.

Wie kam es dazu?

Ministerpräsident Söder kündigte bereits 2019 große Veränderungen der Bayerischen Hochschullandschaft im Rahmen der Hightech Agenda an. Der erste Referentenentwurf für das Gesetz sah vor, dass alle bayerischen Universitäten und Hochschulen in reine Körperschaften umgewandelt und damit selbstständige Unternehmen werden sollten (Stichwort: unternehmerische Hochschule). Dieser Entwurf sorgte für Entsetzen bei Personalräten, Gewerkschaften und Verbänden und wurde auf Demonstrationen und in Stellungnahmen an das Ministerium für Wissenschaft und Kunst heftig kritisiert. In der Folge kam es zu mehreren Treffen mit dem Staatsminister Herrn Sibler, die dazu führten, dass man von dieser Idee Abstand nahm und der Minister öffentlich zusicherte, dass alle Beschäftigten

Staatsbedienstete bleiben, egal in welcher Rechtsform eine Universität oder Hochschule im Rahmen des neuen Gesetzes überführt werden würde. Dieses Versprechen war beruhigend, doch dann wurde Herr Sibler überraschend abberufen und durch den aktuellen Staatsminister, Herrn Blume, ersetzt. War dies etwa u.a. auf eine gelungene Lobbyarbeit der Universitäts- und Hochschulpräsident*innen zurückzuführen, denen der Gesetzesentwurf nicht die gewünschten Freiheiten eröffnete?

Nun wurden Änderungen am Gesetzesentwurf vorgenommen und wenn nicht eine weitere Protestwelle gefolgt wäre, wäre dieser wohl auch still und heimlich verabschiedet worden. Nach einer erneuten Expertenanhörung im Landtag, bei der das Thema Diensttherreneigenschaft die Hälfte der geplanten Zeit in Anspruch nahm und in der kein/e Präsident*in (auch nicht Prof. Herrmann und Prof. Hofmann) darauf antworten wollte, was denn so wichtig für sie an der Diensttherreneigenschaft sei, wurde das Gesetz dann mit der Mehrheit der Regierungskoalition verabschiedet.

Diese Diensttherreneigenschaft ist das größte Problem des Gesetzes. Im alten, überarbeiteten Gesetzesentwurf wurde zwar auch die Möglichkeit einer Rechtsformänderung in eine reine Körperschaft oder Stiftung erwähnt, allerdings nur als Ausnahmefall und mit dem o.g. Versprechen durch Herrn Sibler, stellte

dies keine allzu große Bedrohung dar. Im neuen Gesetzestext wird die Rechtsformänderung zwar weiterhin als Ausnahme genannt, allerdings wird in den Erläuterungen zum Gesetz geradezu für eine Stiftungs- oder Körperschaftsrechtsform geworben und dies ausdrücklich mit dem Angebot größtmöglicher Freiheit durch Übertragung der Diensttherreneigenschaft auf die Universitäten und Hochschulen.

Dies ist ein Schlag ins Gesicht aller Beschäftigten, die an ein gegebenes Versprechen ihrer obersten Dienstbehörde glaubten. Die Personalvertretungen der Hochschulen und Universitäten und der Hauptpersonalrat haben ihren Unmut und ihr Unverständnis über diesen Wortbruch daraufhin in diversen Stellungnahmen gegenüber Herrn Staatsminister Blume geäußert. Als Reaktion darauf erfolgte eine Stellungnahme des Ministeriums, in der darauf verwiesen wurde, dass für etwaige Rechtsformänderungen eine Gesetzesvorlage nötig wäre und wir Staatsbediensteten uns deshalb beruhigen sollten. Da die Mehrheitsverhältnisse im Landtag bekannt sind, wird jedes von der Staatskanzlei gewünschte Gesetz einfach verabschiedet werden können. Dies trägt keinesfalls zur Beruhigung bei.

Auch wurde seitens der Präsident*innen in der Landtagsanhörung behauptet,

niemand plane eine Rechtsformänderung. Die Spatzen pfeifen es von den Dächern, dass dies gerade für die neue TU Nürnberg geplant wird. Wir können gespannt sein, was hier passieren wird und wie verlockend das Konstrukt dann für andere Universitäten/Hochschulen sein wird.

Insbesondere an der TUM muss man sich Sorgen machen, wenn man weiß, wer Ideengeber für die TU Nürnberg war, seit Jahren für die unternehmerische Hochschule geworben hat und derzeit großen Einfluss auf die Staatskanzlei besitzt.

Interessant zu wissen:

Statistische Eckdaten zu sämtlichen bayerischen Hochschulen sind unter

[www.statistik.bayern.de/statistik/
bildung_soziales/hochschulen/](http://www.statistik.bayern.de/statistik/bildung_soziales/hochschulen/)

zu finden. Bundesweite Auswertungen können unter

[www.destatis.de/DE/Themen/
Gesellschaft-Umwelt/Bildung-
Forschung-Kultur/
Hochschulen/ inhalt.html](http://www.destatis.de/DE/Themen/Gesellschaft-Umwelt/Bildung-Forschung-Kultur/Hochschulen/inhalt.html)

abgerufen werden.

Die Hauptkritikpunkte am Bayerischen Hochschulinnovationsgesetz lauten:

- Rechtsformänderung wird ermöglicht/beworben;
- Innovationsklausel ermöglicht abweichende interne Organisationsformen (z.B. Auflösung von Fakultäten);
- Gründungsförderung als Aufgabe und Übertragung der Bauherrengenschaft ohne Personalzuwachs schaffen weitere Arbeitsverdichtung für das Stammpersonal;
- der neue Landesstudierendenrat ist ein Gremium ohne wirkliche Rechte, eine verfasste Studierendenschaft wie in fast allen übrigen Bundesländern wird weiterhin verhindert;
- keine erweiterten Beteiligungsrechte für Beschäftigte oder Personalvertretungen in Gremien, damit keine Demokratisierung der Hochschulen und Universitäten, stattdessen mehr Macht für die Präsident*innen.

Was sind die Vorteile, Beschäftigte/r des Freistaats Bayern zu sein:

- die oberste Dienstbehörde ist der Freistaat;
- es gibt eine Stufenvertretung (d.h. der Personalrat hat die Möglichkeit, in Streitigkeiten mit der Dienststelle den HPR und das Ministerium anzurufen);
- die Versetzung innerhalb des Freistaats ist möglich;
- es gilt der TV-L (statt schlechterer Haustarife, o.ä.);
- Anrecht auf VBL Zusatzrente
- Möglichkeit, eine Staatsbedienstetenwohnung zu erhalten;
- Gewährung von Vergünstigungen bei Versicherungen (z.B. PKW).

"Alles wird teurer nur die Löhne bleiben gleich."

– ein Sprichwort, das sich in diesen Tagen mal wieder bewahrheitet. An der Supermarktkasse, beim Bäcker, der MVG oder an der Tankstelle: überall sind die Preise in den letzten Monaten regelrecht explodiert. Laut statistischem Bundesamt lag die Inflationsrate im September bei etwa 10%, der höchste Wert seit 1951. Für Verbraucher dürften die Teuerungen sogar noch wesentlich drastischer ausfallen mit einem Energiepreisanstieg von knapp 50% im Vergleich zum Vorjahr und um 20% gestiegene Lebensmittelpreise.

Während also auf Seite der Lohnabhängigen die Preise massiv steigen und die Reallöhne sinken, sprudeln die Gewinne bei den Krisenprofiteuren kräftig. Etwa bei den Ölkonzernen Chevron und Exxon Mobil, die aufgrund der gestiegenen Energiepreise allein im zweiten Quartal dieses Jahres Rekord-Nettogewinne von 12 und 18 Milliarden Dollar erbeuteten.

Stellt man sich als Beschäftigter die Frage, was tun, so bleibt in erster Linie nur eins: Für höhere Löhne kämpfen um nicht stetig ärmer zu werden. Doch neoliberale Institutionen wie Weltbank und Bundesbank, oder der Vorsitzende der FDP, Christian Lindner, warnen, dass genau solche Kämpfe zur sogenannten Lohn-Preis-Spirale führen könnten, also einem dauerhaften Trend

in dem steigende Löhne zu steigenden Preisen und diese wiederum zu steigenden Löhnen führen. Was ist da dran?

Mit dem Zusammenhang zwischen Löhnen und Preisen hat sich Karl Marx schon beschäftigt. In einem Vortrag 1865 vor der Internationalen Arbeiterassoziation widerlegt Marx die Aussagen des Ricardianer John Weston, der eben diese Auffassung vertrat, dass ein Anstieg der Löhne nicht zum Nutzen der Arbeiter sein könne, da ein solcher Anstieg notwendigerweise zu höheren Preisen führe, und dass aus diesem Grund die Gewerkschaftsarbeit sinnlos oder sogar schädlich sei.

Marx widerlegt Westons Behauptungen, indem er aufzeigt, dass Kapitalisten nicht nach Belieben die Preise anheben können, um entgangene Gewinne infolge von Lohnerhöhungen zu kompensieren. Dafür stellt Marx zuerst fest, dass sich der Wert einer Ware dadurch bestimmt, wie viel gesellschaftliche Arbeit für die Förderung der Rohstoffe und die Produktion der Ware notwendig ist. Diesen Wert nennt Marx den natürlichen Preis einer Ware. Ist also für eine Ware in etwa doppelt so viel gesellschaftliche Arbeit nötig wie für eine andere Ware, so entspricht ihr Wert auch in etwa dem doppelten der anderen Ware. Der Marktpreis, zu dem eine Ware verkauft wird, entspricht jedoch nicht dem natürlichen Preis der Ware, sondern er setzt sich zusammen aus

dem natürlichen Preis und dem Gewinn, der dem Kapitalisten nach Abzug der Lohnkosten, Mieten und Materialkosten bleibt. Steigen also die Lohn- oder die Materialkosten, so verringert sich der Gewinn des Kapitalisten bei gleichbleibenden Preisen.

Doch wonach richten sich die Marktpreise? Marx argumentiert, dass diese ein Produkt von Angebot und Nachfrage seien. Damit meint Marx, dass die Preise der Waren den Regeln der Konkurrenz unterworfen sind, ergo die Kapitalisten gezwungen sind, ihre Waren zu den Preisen der Konkurrenz zu verkaufen, und dass sie ihren Warenabsatz und damit auch ihren Profit vergrößern können, wenn sie ihre Waren billiger als die der Konkurrenten verkaufen können, etwa indem sie die Produktivität ihrer Produktion erhöhen. Erhöhen sich nun die Lohnkosten der Kapitalisten in diesem Wettbewerb, so sind diese nicht einfach so in der Lage, diese Kosten durch höhere Preise weiterzugeben, da sie dann ihre Waren nicht mehr verkaufen können. Höhere Löhne verringern also zuerst den Gewinn des Kapitalisten, die Preise der Waren bestimmen sich durch den Markt.

Marx bezieht sich in seiner Analyse der Löhne und Preise auf den bis heute vielbeschworenen polypolen Markt mit einer Vielzahl an Produzenten und Konsumenten, also einen Wettbewerbskapitalismus mit seinen Marktmechanismen. Schaut man sich jedoch an,

wie sehr sich das Kapital in den vergangenen Jahrzehnten konzentriert hat, stellt man fest, dass der polypole Markt in sehr vielen Bereichen so nicht (mehr) existiert. Stattdessen findet man Monopole und Oligopole vor, die sich zu legalen (wie etwa die OPEC) oder illegalen Kartellen zusammenschließen. Die "Liste der höchsten Strafen wegen Wettbewerbsverstößen in der EU" in der Wikipedia illustriert dabei auf beeindruckende Weise, wie verbreitet Kartelle sind: vom Aufzug-Kartell über das Bier-Kartell, das Gas-Kartell, das LKW-Kartell zum Wurst- und Zement-Kartell – es gibt kaum einen Bereich, in dem sich die großen Unternehmen nicht zusammentun. Dass die Konzerne aufgrund von periodischen Wettbewerbsstrafen sich der Monopolisierung erwehren und damit ihren eigenen Interessen entgegenstellen, lässt sich schwerlich glauben. Denn der Profitdrang und -zwang im Kapitalismus treibt die Kapitalisten ja förmlich dazu, ihr Kapital und damit ihre Unternehmen immer weiter zu konzentrieren und marktbeherrschende Stellungen auszubauen und zu zementieren.

Betrachtet man die Frage der Lohn-Preis-Spirale im Zusammenhang mit Monopolen und Oligopolen, stellt man jedoch auch hier fest, dass die Warenpreise weniger mit den Lohnkosten als viel mehr mit Profitstreben, Marktmacht und erwartete Kosten- und Preiserhöhungen bei Vorprodukten zusammenhängen. In einer Monopolsituation kann

nun einmal der Kapitalist die Preise seiner Waren mehr oder weniger frei festlegen. Schon eine Milchmädchenrechnung zeigt, dass eine Erhöhung der Löhne um X Prozent nicht zu einem Anstieg der Preise um X Prozent führen kann, zumindest nicht aufgrund der gestiegenen Lohnkosten. Sei der Preis einer Ware 100€ und die Lohnkosten daran 20€. Würden die Löhne nun um 100% steigen, und damit die Lohnkosten von 20 auf 40€, und der Warenpreis entsprechend angehoben, so kostete die Ware in Folge dessen 120€. Also eine Preiserhöhung von 20% bei einer Lohnerhöhung von 100%. Selbst unter Einbeziehung ökonomischer Effekte wie steigender Kaufkraft von Verbrauchern und damit steigender Nachfrage käme man so wohl kaum auf eine Verdoppelung der Preise bei Verdoppelung der Löhne. Von einer Spirale kann also keine Rede sein. Tatsächlich betrachten Unternehmen Lohnerhöhungen oft als willkommene Gelegenheit durch unverhältnismäßige Preiserhöhungen die Gewinne zu steigern (siehe Werner Hoffmann: Einkommenstheorie. Vom Merkantilismus bis zur Gegenwart.).

Und noch ein weiterer Aspekt lässt sich festhalten: Die Preise steigen das ganze Jahr, der Zuwachs an Löhnen muss zwischen den Parteien regelmäßig neu ausgehandelt werden. Dabei kämpfen die Gewerkschaften darum, dass der Reallohnverlust ihrer Mitglieder durch die Preissteigerungen ausgeglichen wird. Aus zeitlicher Perspektive wäre also der Begriff Preis-Lohn-Spirale treffender. Doch wie oben schon gezeigt kann von einer Spirale sowieso keine Rede sein.

Abschließend lässt sich sagen: Das Dogma, die Warenpreise würden durch die Löhne bestimmt, ist unhaltbar. Dass der Profit in der Diskussion um die Lohn-Preis-Spirale nicht vorkommt, liegt daran, dass es um ihn geht. Damit sind aber die Schuldigen an den aktuellen Teuerungen nicht die Beschäftigten, die nicht mehr wissen wie sie über die Runden kommen sollen, sondern die Eigentümer der großen Konzerne, deren Gewinne nicht angetastet werden sollen. Dass Weltbank, Bundesbank und die FDP auf der Seite des Kapitals stehen ist dabei wenig überraschend. Ihre Warnungen vor der Lohn-Preis-Spirale können getrost als Klassenkampf von oben aufgefasst werden.

G A S T B E I T R A G

Staatsbedarf der „Jungen Akademie“ sorgt für Eklat

Der Freistaat überlässt der „Jungen Akademie“ der TUM ein historisches Anwesen am Westufer des Starnberger Sees. In der 12.600 qm großen denkmalgeschützten Parkanlage mit Bootshaus und Badesteg will die TUM eine Tagungsstätte für 20 besonders begabte Studierende mit 16 Schlafplätzen errichten. Für den Tagungsneubau und

die Sanierung der nur 180 qm großen Villa will sie rund 7 Millionen Euro ausgeben. Viele Bürger sind dagegen. Sie bestehen auf die einstigen Beschlüsse im Bayerischen Landtag und die im Kaufvertrag erklärte Nutzung des Geländes für öffentliche Erholungszwecke. Eine Petition dazu wurde im Landtag abgelehnt. Der Eklat ist nicht nur die Ablehnung der Öffnung des Anwesens für die Allgemeinheit, der Eklat sind intransparente Entscheidungsprozesse, Demonstration von Machtproporz und Verschwendung von Steuergeldern.



Die Hans-Albers-Villa in Garatshausen am Starnberger See künftig Tagungsstätte der „Jungen Akademie“ der TU München. Die TUM will am Seeufer Persönlichkeitsentwicklung von besonders begabten Studierenden fördern und die Bewegung von Wasservögeln näher erforschen.

Der Freistaat Bayern erwarb 1971 das 27.000 qm große Anwesen in Feldafing/Garatshausen. Das Grundstück ist

durch einen öffentlichen Fußweg in zwei Teile geteilt und gliedert sich in einen dem See abgewandten Teil, der

verpachteten „Pferdewiese“, und das 12.600 qm große Seegrundstück mit historischer Parkanlage, der einstigen Albers-Villa (180 qm) und einem besonders schönen Bootshaus. Der Bevölkerung ist das Seegrundstück als „Albers-Anwesen“ bekannt, da es einst dem ehemaligen Schauspieler Hans Albers gehörte. Es steht seit 2009 leer. Verschiedene Akteure setzen sich für die Öffnung des Anwesens ein.

Warum bestehen Bürger auf einen öffentlichen Zutritt?

Der Kaufvertrag aus 1971 beinhaltet die notarielle Willenserklärung des Freistaats, dass er das Anwesen „für öffentliche Erholungszwecke“ erwirbt. Vertreten wurde der Freistaat beim Kauf durch die Bayerische Verwaltung der staatlichen Schlösser, Gärten und Seen - deren Verpflichtung es ist, die ihr übertragenen Liegenschaften für die Allgemeinheit zu öffnen.

Der Freistaat hat das Anwesen aber entgegen der einstigen Beschlüsse im Bayerischen Landtag (Staatsbedarf für die Bayerische Schlösserverwaltung), seiner notariellen Willenserklärung in Art. V. des Kaufvertrages vom 20.4.1971 „für öffentliche Erholungszwecke“ und der Befreiung von der Grunderwerbsteuer (da für öffentliche Erholungszwecke) sowie dem „Schwammerlparagraphen“ Art. 141 (3) der Bayer. Verfassung (freier Zugang

zu Bayerischen Seen) bis heute nicht der Allgemeinheit zugänglich gemacht.

Warum ist der Streit um das Albers-Anwesen entbrannt?

Die Bemühungen der Gemeinde Feldafing die Albers-Villa abzureißen und dort eine Pension mit Edelgastronomie zu errichten, konnte mangels Investoren nicht realisiert werden. Drei Mitglieder des Denkmalnetz Bayern haben über zwei Jahre ehrenamtlich recherchiert und eine Studie zu dem historischen Park und dem Wohnhaus sowie den Lebensläufen der ehemaligen Bewohner Hans Albers und seiner jüdischen Lebensgefährtin Hansi Burg erstellt und Ende 2019 öffentlich vorgestellt. Die Studie reichten sie beim Bayerischen Landesamt für Denkmalschutz (BLfD) ein. Darauf basierend wurde das Seegrundstück mit Wohn- und Bootshaus von Amts wegen im Januar 2020 unter Denkmalschutz gestellt.

Diese Studie begeisterte den Verein Respect & Remember Europe e.V., der der Staatsregierung daraufhin ein Nutzungskonzept vorlegte: Öffnung als deutsch-jüdische Begegnungsstätte für ALLE. Das Bayerische Staatsministerium für Wissenschaft und Kunst meldet aber plötzlich Staatsbedarf für die „Junge Akademie“ der TUM an. Der Haushaltsausschuss im Landtag gab Ende 2021 in nichtöffentlicher Sitzung der universitären Tagungsstätte den Zuschlag für ihr umstrittenes Konzept: In

der Villa sollen 9 Studenten nächtigen, in der ehemaligen Dienstwohnung des Chauffeurs ein Dozent. Der Rest des Wohnhauses soll z.B. für Kaminabende genutzt werden. Ein Tagesseminarraum für rd. 20 Studierende soll gebaut werden. Für die Öffentlichkeit sollen an lediglich drei Tagen im Jahr und für besondere Veranstaltungen der denkmalgeschützte Park – nicht jedoch Villa und Bootshaus - zugänglich sein.

Wie wurde die ganze G'schicht für die TUM eingefädelt?

Es gibt durchaus kritische Landtagsabgeordnete, welche die Nutzungsüberlassung des wertvollen Grundstücks als Tagungsstätte für einige wenige Studierende ablehnen. Das Totschlagargument aber war, dass sich das TUM-Nutzungskonzept der „*uneingeschränkten Befürwortung*“ der Gemeinde Feldafing sowie des Kulturvereins Garatshausen e.V. erfreue. Diese fußte aber nur auf einer Ménage-à-trois: Feldafings Erstem Bürgermeister Bernhard Sontheim, TUM's emeritierten Vize-Präsidenten Arnulf Melzer und der Feldafinger Gemeinderätin und Landtagsabgeordneten Ute Eiling-Hütig. Denn weder die Öffentlichkeit ist vorab über die mögliche TUM-Nutzung informiert worden, noch gab es zu der Zeit einen Beschluss im Feldafinger Gemeinderat dazu.

Und damit die Sache vor den Bürgern und im Landtag ohne viel Geräusche im

Publikum flutscht, reichte der Erste Bürgermeister auf dem Briefpapier des Kulturvereins Garatshausen eine Petition im Landtag ein, in welcher er den öffentlichen Zutritt von Villa und Park für die Allgemeinheit und den Denkmalschutz (der da bereits von Amts wegen erfasst war!) für das Anwesen vom Landtag begehrte. Chapeau! So glaubte die Bürgerschaft (von außen), dass er für die Öffnung des Anwesens kämpft und im Landtag (von innen) vollzog er den Wandel - in umgekehrter Richtung vom Paulus zum Saulus: die begehrte Öffnung für die Allgemeinheit sei für ihn mit der TUM-Nutzung „in geeigneter Form“ erfüllt. Diese Bürgermeister-Petition wurde dann im Mai 2020 positiv beschieden und der Staatsregierung „als Material“ zur Bearbeitung übermittelt. Das alles fand übrigens nicht in dem im Landtag für Liegenschaften zuständigen Ausschuss für Staatshaushalt und Finanzfragen (Haushaltsausschuss) sondern im Wissenschaftsausschuss satt, dessen Mitglied – wie praktisch – Eiling-Hütig ist. Berichterstatterin der Regierungspartei (CSU) für diese Petition war dann auch – wieder wenig überraschend - Eiling-Hütig persönlich.

Bürger pochen auf ihr Recht auf Öffnung und reichen eigene Petition ein

Das TUM-Konzept passt allein schon deshalb nicht, da es weder der Willenserklärung des Freistaats „für öffentliche Erholungszwecke“ noch der Steuer-

klauseel im nach wie vor wirksamen Kaufvertrag entspricht. Im Dezember 2021 reichten die Verfasserinnen dieses Artikels im Bayerischen Landtag eine neue Petition mit zwei Petitionsgegenständen ein:

www.albersfueralle.de.

Dies mit dem Ziel, die rechtmäßige Öffnung des Anwesens für die Allgemeinheit zu erwirken. Unabhängig davon, wenden sie sich jedoch mit einem zweiten Petitionsziel gegen den unrechtmäßigen und unangemessenen Staatsbedarf. In der Petition begründen sie, warum der Staatsbedarf nach ihrer Auffassung konstruiert ist. Die Petition wurde im April 2022 abgelehnt – dies in intransparenter, machtpolitischer Weise:

Zynische Behandlung der Bürgerpetition sorgt für Empörung

Die Petentinnen wurden in den Bayerischen Landtag eingeladen, um die Behandlung ihrer Petition in öffentlicher Sitzung am 27.04.2022 zu verfolgen. Der Vorsitzende des Haushaltsausschusses Josef Zellmeier (CSU) eröffnete die Sitzung jedoch mit den Worten: „Die Petition ist abgelehnt“. Entgegen der Bestimmung, dass Petitionen in Bayern grundsätzlich in öffentlicher Sitzung behandelt werden, wurde diese Petition, welche von besonders hohen öffentlichem und medialem Interesse war, also grundlos nichtöffentlich entschieden. Der Öffentlichkeit wurde so der authentische Meinungsbildungspro-

zess der Abgeordneten vorenthalten. Dass sich die Abgeordneten mit der Petition in einer nichtöffentlichen Sitzung „detailliert befasst“ hätten, bezweifeln die Petentinnen. Allein die überfallartige Terminierung der Sitzung mit einer Frist von lediglich zwei vollen Arbeitstagen und die kurze Dauer der nichtöffentlichen Sitzung, lässt eine detaillierte Behandlung der rd. 70 - seitigen Petitionsakte unglaublich erscheinen.

Gegenstand der Sitzung war also nicht die Petition, sondern ein nachgebessertes TUM-Konzept: Die mögliche Öffnung des Villenparks an Sommersonntagen und die Verlängerung eines Stichweges (jedoch nicht bis zum See) sowie die Revitalisierung einer Teichanlage – beides befindet sich aber vor dem eingezäunten Villenpark. Die Öffnung an Sommersonntagen wurde zudem an die Bedingung geknüpft, dass die Öffnungs- und Schließzeiten des Parks ehrenamtlich zu organisieren seien. Dazu führte der anwesende Melzer an, dass er keine Veranlassung sehe, den Park sonntags zu öffnen, denn dafür sei kein Geld da. Die TUM sei schließlich keine Melkkuh. Zudem könne die Müllentsorgung im Anschluss an öffentliche Besuche des Parks seinen Stipendiaten nicht zugemutet werden. Im Ergebnis bedeutet dieser als zur „Albers für alle“ Petition dargestellte Kompromiss also eine 98,86 % Nutzung durch die TUM und nur 1,14% für die Öffentlichkeit.

Der Feldafinger Gemeinderat beschloss dieses TUM-Konzept im Sommer 2022 einstimmig, obwohl der Bürgerwille offenkundig ein anderer ist. Denn die im Gemeinderat gehaltene Präsentation von Melzer und seinen Kollegen wurde wiederholt von Zwischenrufen und abfälligem Gelächter aus dem Zuschauerraum unterbrochen. Der Bürgermeister musste mehrfach einschreiten. Spätestens als vorgetragen wurde, dass die TUM auf dem Anwesen Forschung zur Bewegung von Wasservögeln betreiben möchte, verloren auch ursprüngliche Unterstützer der TUM aus den Reihen des Kulturvereins Garatshausen die Contenance. Ohne Humor war die Exzellenz-Demonstration künftiger Spitzenleistungen der TUM jedoch nicht auszuhalten.

Warum ist das Ganze eine „Sauerei“

Sollte für die Öffnung des Albers-Anwesens für die Allgemeinheit kein Geld da sein, die finanzwirtschaftliche Grenze des Freistaats für solche Zwecke also erreicht sein, wäre dies hinzunehmen. Obwohl schmerzlich, da hier die glückliche Konstellation besteht, dass nicht erst teuer ein Seegrundstück erworben werden muss, sondern nur Sanierungs- und Nutzungskosten anfallen – für die sogar Stiftungsgelder zur Verfügung stehen würden. Mit anderen Worten: Günstiger kann man öffentliche Erholungsflächen in der Metropolregion München nicht schaffen.



Lucie Vorlíčková und Stefanie Knittl sind gegen den Staatsbedarf und pochen auf die einstigen Beschlüsse im Landtag, die nach wie vor wirksame Steuerklausel im Kaufvertrag sowie Bayerisches Verfassungsgut. Sie hätten das Gelände gerne der Öffentlichkeit zugänglich gemacht – und haben dafür die Bürgerinitiative „Albers für alle“ initiiert.

Was abzulehnen bleibt, ist der Staatsbedarf. Einen zweistelligen Millionenwert nicht im Sinne der Steuerzahler zu verwerten, widerspricht dem Grundsatz der Wirtschaftlichkeit. Eine Tagungsstätte für 20 Studierende auf diesem Seegrundstück ist Verschwendung. Auch ist der Freistaat verpflichtet, Liegenschaften, die er nicht benötigt, zu veräußern. Aus Sicht des denkmalgeschützten Kleinods mit seiner reichen Geschichte sowie unter Aspekten des Denkmal- und Naturschutzes wäre die Sanierung durch einen Liebhaber jedenfalls einem universitären Um- und Neubau vorzuziehen. Eine Exzellenz-

universität, wie die TUM, bedarf zwar großzügiger universitärer Einrichtungen und Förderung. Die Überlassung dieses wertvollen Anwesens ist aber keine notwendige Förderung, sondern ein Geschenk der Bayerischen Staatsregierung an die TUM. Auch wäre aus Sicht der TUM zu überdenken, ob sieben Millionen Euro oder mehr an Sponsorengeldern intern nicht besser nutzbar wären. Auch ist schwer vorstellbar, dass sich für die insgesamt 50 Stipendiaten kein Platz in den rund 30 Liegen-

schaften der TUM mit ihren 48.000 Studierenden finden würde.

Christoph Well hat mit seinem alten BMW-Motorrad und mit Filmemacher Matti Bauer die Albers-Villa besucht und die ganze „Sauerei“ kurz gefilmt. Diese kleine Episode wird im Rahmen der BR Sendung „Stofferl Wells Bayern“ im November gesendet. Wir sind gespannt!

Lucie Vorlíčková und Stefanie Knittl

**MIT VEREINTER KRAFT
mehr bewirken
Gleichstellung ver WIR klichen!**

Die ver.di-Frauen haben einen starken Internetauftritt. Es finden sich Slogans, wie z.B. "ver.di-mitgliedschaft ist gelebte Solidarität.", "Wandel ist weiblich!", aber auch „ihre“ Aktionstage:

- *Frauentag,*
- *Equal Pay Day* und
- *Tag gegen Gewalt.*

Die Frauen in ver.di beschäftigen sich mit Themen, Trends und Initiativen rund um die Frauen- und Gleichstellungspolitik – in Deutschland und weltweit.

Als Querschnittsbereich und Teil der ver.di legen sie dabei den Fokus auf weibliche Beschäftigte in Dienstleistungsberufen. Gerade für deren Interessen engagieren sie sich und damit verbunden auch für die Vereinbarkeit von Familie und Beruf.

Übrigens: Mehr als die Hälfte der ver.di-Mitglieder ist weiblich. Damit sind sie eine der größten und durchsetzungsfähigsten Frauenorganisationen in Deutschland. Ihre Themen sind:

- Gute Arbeit
- Vereinbarkeit
- Rente
- Gleichstellung
- Gleiches Geld
- Sexismus & Gewalt

So arbeiten die in ver.di gewerkschaftlich engagierten Frauen in München in drei Säulen:

- politischer Frauentreff;
- jährliches Sommerfest, z.B. mit der Zweiten Münchner Bürgermeisterin Kathrin Habenschaden;
- Radio Lora.

Sehr interessant zum Nachhören: "20 Jahre ver.di-Frauen – Die Jubiläumssendung":

lora924.de/2021/11/08/20-jahre-ver-di-frauen-die-jubilaeumssendung/.

Wer sich für die ver.di-Frauen interessiert – schauen Sie mal rein:

frauen.verdi.de/.

Gestern-heute-morgen?

Einen größeren Gegensatz kann man sich kaum vorstellen. Auf der einen Seite das MIRMI (Munich Institute of Robotics and Machine Intelligence), das an künstlicher Intelligenz forscht und auf der anderen Seite die Stempeluhr für das wissenschaftsstützende

Personal der Fakultät für Sport- und Gesundheitswissenschaften, vereint am gleichen Standort. Ob die internationalen Mitarbeiter*innen des MIRMI überhaupt wissen, welchen Sinn dieses Objekt aus der Zeit der industriellen Revolution erfüllt?



Partizipation

Partizipation (spätlateinisch participatio: das Teilhaben, Teilnehmen, Beteiligtsein) besteht aus verschiedenen Pfeilern, die sich nur im Zusammenwirken voll entfalten können:

- betriebliche Mitbestimmung (Personalvertretungen, Jugend- und Auszubildendenvertretungen);
- akademische/universitäre Mitbestimmung (Senat/Hochschulrat / School Councils / Fachbereichsräte);
- gewerkschaftliche Aktivitäten (z.B. Tarifverhandlungen).

So werden die wissenschaftsstützenden Beschäftigten auf der Ebene der akademischen/universitären Mitbestimmung bspw. ab 01. Oktober 2022 von der Kollegin Benita Paraschoudis im Senat/Hochschulrat vertreten. Die gesamten Wahlergebnisse der diesjährigen Hochschulwahlen können

beim Wahlamt

portal.mytum.de/tum/verwaltung/hochschulwahlen

abgerufen werden.

Außerdem sind selbstverständlich auch nach der Gründung des neuen **ver.di-Fachbereichs C** ("Gesundheit, Soziale Dienste, Bildung und Wissenschaft"; siehe hierzu gesundheitssozialesbayern.verdi.de) in den entsprechenden Gremien TUM-Kolleg*innen vertreten, so

- im Bezirksfachbereichsvorstand die Kollegin Sophie Burkhardtsmaier (Standort München) und der Kollege Martin Schellerer (Standort Garching);
- als designierte Vertreterin im Bezirksvorstand die Kollegin Renate Bayer (Standort München);
- als designierte Vertreterin im künftigen Landesfachbereichsvorstand die Kollegin Gabi Fried (Standort München).



© ver.di / Tom Körner

Was sind Vertrauensleute?

Vertrauensleute sind **Beschäftigte** in den **Betrieben**, die der Vernetzung der Gewerkschaft mit deren Mitgliedern dienen. Zwar sind sie kein Vertretungsorgan der Beschäftigten gegenüber dem Arbeitgeber im Sinne des Bayerischen Personalvertretungsgesetzes (BayPVG), trotzdem ist die Arbeit der Vertrauensleute durch die Koalitionsfreiheit (Art. 9 Abs. 3 GG) geschützt.

Die Aufgaben sind vielfältig:

- sie informieren über Gesetze und Tarifverträge, aber auch sonstige gewerkschaftliche Beschlüsse;
- sie erläutern Ziele und Aufgaben von **ver.di** und sind Ansprechpartner für die Beschäftigten im Betrieb;
- sie sorgen dafür, dass Anregungen und Erfahrungen (nicht nur der Gewerkschaftsmitglieder) in **ver.di** Gehör finden.

ver.di-Vertrauensleute an unserer Technischen Universität München:

Renate Bayer

Ingenieur fakultät Bau Geo Umwelt

Tel.: 089 289 22404

E-Mail: r.bayer@tum.de

Gabi Fried

Fakultät für Sport- und Gesundheitswissenschaften

Tel.: 089 289 24625

E-Mail: gabi.fried@tum.de

Hauptpersonalrat

Tel.: 089 211197 23

E-Mail: Gabriele.Fried@hpr.wfk.bayern.de

Sophie Burkhardtsmaier

Ingenieur fakultät Bau Geo Umwelt

Tel.: 089 289 25840

E-Mail: sophie.burkhardtsmaier@tum.de

Ilse Riedelsheimer

IT-Servicezentrum

Tel.: 089 289 25284

E-Mail: riedelsheimer@zv.tum.de

Josef Rohrer

Lehrstuhl für Brau- und Getränketechnologie

Tel.: 08161 71 3274

E-Mail: s.rohrer@mytum.de

Jens Hümmer

Fakultät für Maschinenwesen

Tel.: 089 289 16205

E-Mail: huemmer@td.mw.tum.de

Wer regelmäßige Informationen von uns erhalten möchte, kann sich gerne in unseren E-Mail Verteiler aufnehmen lassen:

r.stegerer@gmx.net

Unsere Webseite finden Sie unter

muenchen.verdi.de/branchen/bildung-wissenschaft-und-forschung/betriebsgruppe-tum